

---

## Verhaltensregeln während des Schulbetriebs unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

### Grundsätze

- Die allgemein gültigen Bestimmungen zum Verhalten in der Öffentlichkeit nach den jeweils aktuellen Festlegungen für unser Bundesland bzw. für den Landkreis, die Stadt oder die Gemeinde sind zu beachten und einzuhalten.
- Der Schutz der Gesundheit jedes Einzelnen hat oberstes Gebot und gebietet Respekt und Achtung vor jeder anderen Person.
- Mindestabstände zwischen Schülern untereinander und zwischen Schülern und Lehrkräften innerhalb einer Klasse oder eines Kurses sind aktuell nicht vorgesehen, dennoch gilt es unnötige Kontakte zu vermeiden.
- Jeder ist verpflichtet, vorgesehene Maßnahmen zur Wahrung der Hygiene aktiv einzuhalten und umzusetzen. Dazu gehört das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes durch alle Personen auf dem gesamten Schulgelände. Davon ausgenommen sind der Unterricht in den dafür vorgesehenen Räumen sowie die Pausensituation auf dem Schulhof.

### Allgemeine Regeln für den Schulbetrieb

- Der Schulbetrieb findet ab dem 10.08.2020 regulär für alle Jahrgangsstufen statt. Das betrifft dann insgesamt ca. 890 Schülerinnen und Schüler sowie 70 Lehrkräfte und technische Mitarbeiter an unserem Standort. Von diesen Teilnehmern verlangen wir die strikte Einhaltung aller Regeln.
- Die Nutzung der Fach- und Medienräume sowie der Turnhallen für den Unterricht in allen Jahrgangsstufen machen Häuser- und Raumwechsel erforderlich. Dabei ist das ausgewiesene Einbahnstraßensystem für die Eingänge einzuhalten. In den Fluren aller Schulhäuser gilt ein Rechts-Geh-Gebot.
- Alle Unterrichtseinheiten werden entsprechend unseres Zeitregimes für 90 Minuten geplant. Dadurch ergeben sich maximal drei Häuser- und Raumwechsel im Verlauf eines Schultages.

### Schulweg

- Der Weg zur Schule und nach Hause wird eigenverantwortlich absolviert. Bereits hier sollen unnötige Kontakte vermieden werden.
- Wir empfehlen, wenn möglich den Schulweg individuell zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu absolvieren.
- Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind zusätzlich die aktuellen Bestimmungen der jeweiligen Beförderungsunternehmen zu beachten und einzuhalten.
- Das Versammeln eintreffender Schülerinnen und Schüler vor der Schule oder auf dem Schulgelände und soll nicht stattfinden. Jeder ist aufgefordert, sich an den Anfangszeiten des Unterrichts zu orientieren und nach Ankunft am Standort sofort den Klassenraum aufzusuchen.
- Am Ende des Unterrichtstages begibt sich jede Schülerin und jeder Schüler unverzüglich nach Hause.

### Verhalten in den Unterrichtsräumen

- Die festgelegte Sitzordnung darf nicht verändert werden. (Verfolgung möglicher Infektionswege)
- Beim Einnehmen der Plätze ist Rücksicht auf Mitschülerinnen und Mitschüler zu nehmen.
- Die Ausleihe, der Austausch und die gemeinsame Nutzung von Arbeitsmaterialien sollen vermieden werden. Das bezieht sich auch auf persönliche Gegenstände und Nahrungsmittel.

---

## Benutzung von Toiletten und Sanitärbereichen

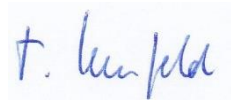
- In diesen Bereich ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Alle Sanitärbereiche und Toiletten werden täglich gereinigt und desinfiziert.
- Diese Bereiche sind keine Versammlungsräume!
- Um die Ansammlung mehrerer Schülerinnen oder Schüler so gering wie möglich zu halten, sollen die Toiletten nur im tatsächlichen Bedarfsfall aufgesucht werden. Dies kann nach Absprache mit den jeweiligen Fachlehrkräften auch im laufenden Unterricht erfolgen. Dadurch kann eine bessere Verteilung gelingen und ein Andrang in den Pausen kann reduziert werden.

## Pausenregeln

- Das gegenseitige Besuchen von Mitschülern in anderen Lerngruppen ist nicht gestattet.
- Die Pausen finden im Freien auf dem Schulgelände statt. Zu anderen Klassen bzw. Lerngruppen soll ein ausreichender Abstand eingehalten werden.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Hausordnung und die Bestimmungen zum Schulbetrieb uneingeschränkt weiter.

Entsprechend der aktuellen Entwicklung werden auch die schulischen Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Corona-Situation angepasst.



Torsten Kleefeld  
Schulleiter

## Bestätigung der Kenntnisnahme und Verpflichtung zur Einhaltung der Verhaltensregeln

Name des Jugendlichen: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Regeln: \_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Wir halten unser Kind dazu an, die Verhaltensregeln zu beachten und einzuhalten und somit zur Minimierung des Infektionsgeschehens und Aufrechterhaltung des Regelschulbetriebes beizutragen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Hinweis: Diese Verpflichtung ist für den Zeitraum der Corona-Pandemie Bestandteil der Schülerakte.